

50 Jahre Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

– Ein ständiges Bemühen um mehr Verkehrssicherheit –

Festvortrag von Prof. Dr. Kurt Rebmann
Generalbundesanwalt a. D.
Ehrenpräsident der Deutschen Akademie für Verkehrssicherheit
am 3. November 2000 in Berlin
(Redaktionell überarbeiteter Auszug)

I.



Der Bund wurde am 25. Mai 1950 unter dem Namen „Bund für alkoholfreien Verkehr“ auf Initiative des damaligen Präses des Amtes für Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg, Senator Lothar Danner, als gemeinnützige Vereinigung mit Sitz in Hamburg gegründet. Im Jahre 1950 gab es in der Bundesrepublik Deutschland bei einer Wohnbevölkerung von rd. 50 Mio. insgesamt 2.020.000 Kraftfahrzeuge und rd. 260.000 Verkehrsunfälle. Lothar Danner war der erste Präsident des Bundes und bis zum Jahre 1960 im Amt. Zum Gedenken an ihn wurde vom Vorstand im Jahre 1975 - beim 25. Jubiläum des Bundes - die SENATOR-LOTHAR-DANNER-MEDAILLE gestiftet, die - jährlich höchstens einmal - an Persönlichkeiten verliehen wird, die sich um die Verkehrssicherheit, insbesondere um die Bekämpfung der Verkehrsunfallursachen Alkohol und Drogen, besonders verdient gemacht haben. Von 1962 bis 1998 führte der Bund den Namen „Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr“. Seit Januar 1999 firmiert er als „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr - B.A.D.S.“.

Nach seiner Satzung - in der Neufassung vom 23. Oktober 1998 - hat der Bund folgende Aufgaben:

1. Aufklärung über die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr und anderer die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Mittel, so von Medikamenten, Drogen u.a.,
2. die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet und
3. die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Zu dieser Aufgabenstellung ist zu bemerken:

- Der Bund betreibt keine Suchtkrankenhilfe und propagiert keine totale Enthaltensamkeit. Es ging und geht ihm vielmehr allein um die Bekämpfung der Gefahren von Alkohol und Drogen als Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr.
- Der Bund betreibt auch keine allgemeine Verkehrsaufklärung in Konkurrenz mit anderen Verbänden. Sein Ziel ist es, die allgemeine Verkehrserziehung und Verkehrsauf-

klärung durch Vermittlung und Verbreitung von Spezialwissen auf dem Alkoholektor und im Drogenbereich zu ergänzen.

- Der Bund ist von öffentlichen Zuwendungen grundsätzlich unabhängig. Er finanziert seine Arbeit aus Spenden, Beiträgen der Mitglieder und aus den von Gerichten und Staatsanwaltschaften zugewiesenen Geldbußen. Lediglich für die Zeitschrift BLUT-ALKOHOL erhält er einen nicht ins Gewicht fallenden Zuschuss des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Diese Unabhängigkeit von staatlichen Instanzen gibt ihm die Freiheit zu stets offener Meinungsäußerung, z.B. zum Problem der Promillegrenzen oder zur angemessenen Ahndung von Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr. Und diese Freiheit hat der Bund von Anfang an praktiziert.

Der Schwerpunkt der Erziehungs- und Aufklärungsarbeit des Bundes wird von den Landessektionen getragen. Sie sind der - rechtlich unselbständige - Unterbau des Bundes. Derzeit bestehen 19 Landesektionen; ihr Bereich orientiert sich zumeist an den Grenzen der Bundesländer. Ihre Einrichtung beruht auf der Erkenntnis, dass eine wirksame, das ganze Bundesgebiet erfassende Arbeit von der Zentrale in Hamburg aus allein nicht bewältigt werden kann. Zudem kann bei einer föderalistischen Gliederung des Bundes besser und gezielter auf regionale Besonderheiten und Bedürfnisse eingegangen werden. Daneben machte und macht der Bundesvorstand immer wieder durch überregionale und auch bundesweite Aktionen auf die Anliegen des Bundes in Presse, Rundfunk und Fernsehen aufmerksam, auch durch die Herstellung eigener Filme, die auf eigenen Veranstaltungen im Fernsehen und in Kinos als Vorfilm gezeigt und als Leihkopien an andere Interessenten abgegeben wurden und werden.

Es würde im Rahmen dieser Darstellung zu weit führen, alles aufzuzeigen, was Bundesvorstand und Landesektionen mit vielen Helfern in ehrenamtlicher Tätigkeit mit guten Ideen und viel Einfallsreichtum bis heute geplant und verwirklicht haben, um die Anliegen des Bundes an alle Bürger, insbesondere an die Kraftfahrer, heranzutragen. Ich nenne beispielhaft nur die Herstellung und den Vertrieb von Aufklärungsschriften, von der Broschüre bis zum Merkzettel, die Erstellung von Plakaten und deren Aushang sowie Fertigung und Verteilung von „Werbegeschenken“ mit sachbezogenen Slogans. In den Jahren 1950 bis 1952 konnten schon 30.000 Heftchen, 20.000 Handzettel, 200.000 Mahnblätter und 10.000 bebilderte Farbblätter an Interessierte gebracht werden. 1954 und 1955 waren es schon 700.000 kleinere Druckschriften, 3.500 wissenschaftliche Broschüren und 60.000 Plakate, die den Weg an die Öffentlichkeit gefunden haben, durch Verteilung bei eigenen Veranstaltungen - z.B. bei Vorträgen für Gerichtsreferendare, Bundeswehreinheiten, Kraftfahrer der Deutschen Bundespost, in Schulen und Berufsschulen, in Fahrschulen, Vollzugsanstalten und größeren Industriebetrieben - oder auf Anforderung anderer interessierter Stellen, wie örtliche Verkehrswachten, Automobilclubs, Polizeidienststellen usw. Dies hat sich über die Jahre hinweg gesteigert:

Zwischen 1988 und 1989 sind über 450.000 Schriften und Faltblätter und fast 600.000 Postkarten, Aufkleber, Poster, Plakate und Mahnartikel „an den Mann gebracht“ worden, bei speziellen Aktionen z. B. 1991 in Württemberg rd. 300.000 und 1997 in Bayern rd. 500.000. Im Jahre 1957 hat der Bund begonnen, in Testdemonstrationen die Wirkungen des Alkohols auf die physische und psychische Leistungsfähigkeit des Menschen sichtbar zu machen. Solche Demonstrationen gehören seitdem regelmäßig zum Arbeitsprogramm des Bundes.

II.

Präsident des Bundes wurde nach dem Tod von Senator Lothar Danner im Februar 1960 Amtsgerichtsdirektor Dr. August Detlev Sommerkamp bis 1969. Er war der Öffentlichkeit gut bekannt als Gerichtsvorsitzender in der Fernsehserie „Das Fernsehgericht tagt“:

Im Jahre 1960 gab es in der Bundesrepublik Deutschland bei einer Wohnbevölkerung von rd. 55,5 Mio. insgesamt rd. 10,2 Mio. Kraftfahrzeuge und rd. 990.000 Straßenverkehrsunfälle mit 14.000 Toten und fast 455.000 Verletzten. An den Unfällen mit Kraftfahrzeugen waren 41.303 Personen unter Alkoholeinfluss beteiligt. Das war bis dahin die höchste Quote.

Der Bund hat deshalb vom Jahre 1960 an seine Aufklärungsarbeit durch von ihm einberufene Pressekonferenzen intensiviert. Zur gleichen Zeit hat er begonnen, regelmäßige Tagungen für Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte und Soldaten der Bundeswehr, auch für Gerichtsreferendare, im ganzen Bundesgebiet zu veranstalten und dabei über die neuesten juristischen und medizinischen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Alkoholgefahren zu informieren. Hieraus ergibt sich die bis heute praktizierte Zusammenarbeit mit allen Instituten der Rechtsmedizin in der Bundesrepublik Deutschland und auch mit entsprechenden Einrichtungen im Ausland.

Ein Markstein in der Arbeit und ein besonderes Verdienst des Bundes besteht in der Herausgabe der Zeitschrift BLUTALKOHOL. Sie wurde im Herbst 1960 auf Anregung von Dr. Schneble beschlossen. Das erste Heft der Zeitschrift erschien am 1. Januar 1961. Die medizinische Schriftleitung wurde Herrn Prof. Dr. med. Joachim Gerchow übertragen; er besorgt sie bis heute. Die juristische Schriftleitung hatte nach Dr. Schneble viele Jahre lang Herr Prof. Dr. Bürck, Richter am Bundessozialgericht; sie liegt jetzt in den Händen von Herrn Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler aus Frankfurt an der Oder.

Im Jahr 2000 hat die Zeitschrift ihren 40. Jahrgang begonnen. Sie hat einen festen Leserstamm in 27 Ländern der Welt. Die Zeitschrift wird an alle Rechtsmedizinischen Institute und an alle Gerichte und Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik Deutschland kostenlos ausgeliefert. Dadurch soll erreicht werden, dass alle interessierten Kreise mit neuen Erkenntnissen aus Forschung und Lehre sowie mit dem aktuellen Stand der Rechtsprechung vertraut gemacht werden. Dank der hervorragenden Arbeit der Schriftleiter hat sich die Zeitschrift hohes internationales Ansehen erworben. Sie ist zu einem unentbehrlichen Kommunikationsmittel zwischen Juristen und Medizinern geworden und hat durch ihre Veröffentlichungen auch der Rechtsprechung manchen Dienst erwiesen.

Bald wurde BLUTALKOHOL offizielles Publikationsorgan des International Committee on Alcohol, Drugs and Traffic Safety. Und im Jahr 1986 ist BLUTALKOHOL vom Widmark Awards Committee mit dem nach dem schwedischen Alkoholforscher Widmark genannten Widmark-Preis ausgezeichnet worden.

III.

Im Jahre 1969 wurde Senatspräsident Dr. Horst Schneble zum Präsidenten des Bundes gewählt. Er hat dem Bund 15 Jahre lang, bis 1984 vorgestanden. Und er hat die Arbeit, die Wirkungsmöglichkeiten und das Ansehen des Bundes im Inland und im Ausland - auch als vielfacher wissenschaftlicher Autor - ganz entscheidend geprägt. Er war der bundesweit und darüber hinaus bekannte und unbestrittene Mahner für mehr Verantwortungsbewusstsein der Kraftfahrer beim Umgang mit Alkohol. Er hat diese Mahnung über den Bund in alle Gruppen unserer Bevölkerung getragen, auch noch als Ehrenpräsident und bis zu seinem Tode im Dezember 1999.

Beim Amtsantritt von Dr. Schneble im Jahre 1969 hatte die Bundesrepublik Deutschland eine Wohnbevölkerung von rd. 60,8 Mio., einen Bestand an Kraftfahrzeugen von rd. 16,3 Mio., mehr als 1,2 Mio. Straßenverkehrsunfälle mit rd. 16.450 Toten und rd. 472.000 Verletzten. An den Unfällen mit Kraftfahrzeugen waren 42.829 Personen unter Alkoholeinfluss beteiligt; das war gegenüber 1960 noch einmal eine Steigerung um rd. 1.500 alkoholisierte Beteiligte.

Bundesvorstand und Landesektionen haben sich unter der Präsidentschaft von Dr. Schneble mit vielen neuen Ideen der Öffentlichkeitsarbeit um eine Verbesserung der Alkoholbilanz bemüht. Beispielhaft genannt seien aus jenen Jahren folgende Aktivitäten:

- Die Landesektion Südbaden hat im Jahr 1970 damit begonnen, kostenlos Omnibusfahrten zu besonders populären südbadischen Weinfesten und zurück durchzuführen; zahlreiche Autofahrer haben seitdem alljährlich davon Gebrauch gemacht. Diese Form der „Heimweghilfe“ wurde von anderen Landesektionen übernommen.
- Erstmals im Jahre 1972 hat der Bund einen eigenen Informationswagen eingesetzt und an 189 Plätzen des Bundesgebiets, auch auf dem Münchner Oktoberfest und dem Cannstatter Volksfest, einen großen Personenkreis durch Ausgabe von Informationschriften und kleinen Werbegeschenken erfasst. Seitdem ist der Einsatz solcher Wagen Tagesroutine.
- In einer Schwerpunktaktion für den Bereich der Landesektion Niedersachsen hat der Bundesvorstand im Jahre 1973 eine Million Stück Papierservietten mit dem Aufdruck „Ehrensache im Straßenverkehr keinen Alkohol“ in Bundeswehrkantinen, Gastwirtschaften und Autobahnraststätten auslegen lassen.
- Die Landesektion Berlin hat im Jahr 1973 eine Schallplatte produziert mit den Hits „Hände weg vom Steuer“ und „Immer fair sein im Verkehr“. Die Schallplatte wurde vorgestellt bei der Premiere eines Theaterstücks mit dem Titel „Zu ville Promille.“ Die Nachfrage nach der Schallplatte hat bis heute alle Erwartungen übertroffen.
- Auf Initiative des Vorstandes haben Trinkversuche mit Abgeordneten des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages und „Parlamentarische Abende“ stattgefunden, bei denen der Vorstand ausgiebig Gelegenheit hatte, den Mitgliedern des Verkehrsausschusses die Ansichten des Bundes nahezubringen und Kontakte anzubahnen.
- Im Jahre 1976 hat eine Einheit der Bundeswehr, nämlich die 1. Gebirgsdivision, an der Produktion eines Aufklärungsfilms der Landesektion Bayern mitgewirkt, der inhaltlich besonders auf die Mentalität der Soldaten zugeschnitten war.
- Im gleichen Jahr hat die Landesektion Berlin eine Ausstellung mit dem Titel „Alkohol am Steuer im Spiegel der Karikatur“ gestaltet und damit ein großes Presse-Echo gefunden.

An Ideen der Werbung für die Anliegen des Bundes aus jener Zeit seien noch erwähnt

- die Anmietung von 72 Paketbussen der Deutschen Bundespost als Werbeträger
- ein Fotowettbewerb unter Pressefotografen
- ein bundesweiter Malwettbewerb für Schüler aus dem gesamten deutschsprachigen Raum mit der Auslosung von 50 Fahrrädern und über 400 Einsendungen und
- die Herstellung eines wirkungsvollen Posters für die Truppenunterkünfte der Bundeswehr.
- Ein besonderer Erfolg des Bundes war es, dass im Juli 1982 die lang erbetene Sonderbriefmarke der Deutschen Bundespost zum Thema „Alkohol am Steuer“ in einer Auflage von 60 Mio. zum damals gängigen Wert von 80 Pfennigen erschienen ist. Im Juli 1983 wurde diese Briefmarke bei der 13. Philatelisten Veranstaltung in Italien unter dem Patronat des Italienischen Staatspräsidenten zur „Schönsten Briefmarke der Welt“ gekürt.

IV.

Nach aus Altersgründen erfolgtem Rücktritt von Dr. Schneble im Oktober 1984 wurde Direktor des Amtsgerichts Dr. Hans Hunecke ab 1. Januar 1985 zum neuen Präsidenten des Bundes gewählt. Mit ihm hatte ein bekannter und erfahrener Verkehrsrichter, langjähriger Vorsitzender der Landessektion Württemberg und zugleich Vorsitzender des Beirats des Bundes dessen Leitung übernommen.

Im Jahre 1985, als Dr. Hunecke sein Amt antrat, gab es in der Bundesrepublik Deutschland bei einer Wohnbevölkerung von rd. 61 Mio. insgesamt rd. 32,1 Mio. Kraftfahrzeuge und mehr als 1,8 Mio. Straßenverkehrsunfälle mit 8.400 Toten und rd. 422.000 Verletzten. An den Straßenverkehrsunfällen waren 30.138 Personen unter Alkoholeinfluss beteiligt. Das war gegenüber den Vorjahren ein erheblicher Rückgang des Anteils der Alkoholunfälle und damit ein erfreulicher Erfolg auch der Aufklärungs- und Mahnungsarbeit des Bundes.

Bereits am 15. Januar 1985 konnte der neue Präsident die von einer Kommission erarbeiteten aktuellen „Leitsätze“ des Bundes „für die Verkehrssicherheitsarbeit auf dem Gebiet Alkohol und Fahren“ der Öffentlichkeit vorstellen. Die Leitsätze fassen die bisherige Tätigkeit des Bundes zusammen und enthalten Vorschläge für die künftige Arbeit. Sie formulieren zugleich Forderungen an die mit der Verkehrssicherheitsarbeit auf dem Spezialgebiet „Alkohol und Fahren“ befassten Organisationen. Die Leitsätze betreffen in breit gefächerter Palette die Gebiete

- Aufmerksamkeit gegenüber Alkohol im Straßenverkehr
- Verkehrserziehung
- Fahrausbildung
- Öffentlichkeitsarbeit in den Medien
- Ahndung alkoholbeeinflusster Teilnahme am Straßenverkehr
- Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis
- Verkehrsüberwachung
- Verkehrssicherheitsausbildung
- Forschung auf dem Gebiet Alkohol und Fahren
- Koordinierung der Verkehrssicherheitsarbeit und
- Finanzierung dieser Arbeit.

Die „Leitsätze“ sind veröffentlicht in einem Sonderdruck des BLUTALKOHOL vom Januar 1985. Dessen Lektüre - als eine Fundgrube von Feststellungen und Anregungen - kann jedem Interessierten nur empfohlen werden.

Schwerpunkte der Arbeit des Bundesvorstands waren in jener Zeit - neben den zur täglichen Arbeit zählenden, von mir beispielhaft genannten Aktivitäten des Bundes und der Landessektionen - vor allem

- eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Filme und in Rundfunk und Fernsehen
- das Disco-Programm und
- die Förderung der Wissenschaft durch weitere Finanzierung der Zeitschrift BLUTALKOHOL.

Die vom Bund produzierten Filme „Nüchtern fährt am längsten“ (1987) und „Talfahrt“ (1989) wurden mit dem Christophorus-Preis des HUK-Verbandes ausgezeichnet. Für den gemeinsam mit dem DVR hergestellten Film „Alkohol benebelt“ hat der Bund den Kurzfilmpreis des Verbandes Deutscher Filmtheater erhalten. Die Filme „Geisterfahrer“ und „Nachschulung“ wurden in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Fernsehen produziert; sie fanden große Beachtung, ebenso der 1994 mit der Berolina-Film-TV zusammen produzierte Film „Erst denken - dann lenken“. Dieser wiederholt im Fernsehen gezeigte Film ist nach dem Urteil der Fachwelt geeignet, gerade junge Menschen von der Gefährlichkeit des Genusses von Drogen und Medikamenten im Straßenverkehr zu überzeugen.

Die Bekämpfung der Ende der 80er und in den 90er Jahren erschreckend angestiegenen Disco-Unfälle, d.h. der Alkoholunfälle nach Disco-Besuch, war in jener Zeit und ist immer noch eine wichtige Aufgabe des Bundes und der Landessektionen. Ein erster Schritt war der Einsatz von Disco-Bussen zum Besuch von Diskotheken und für die Heimfahrt. Wichtig war darüber hinaus, in den Diskotheken selbst aufklärend zu Wort zu kommen. Das ist an vielen Orten - im Zusammenwirken mit dem DVR - geschehen. In mehr als 40 Diskotheken konnten Fahrsimulatoren aufgestellt werden, die für großen Eindruck sorgten und für deren Einsatz die Wirte durchaus Verständnis zeigten. Die Disco-Unfälle waren auch Anlass zur Erstellung eines Faltblattes zusammen mit dem DVR, von dem mit Hilfe polizeilicher Verkehrskontrollen 850.000 Exemplare an junge Kraftfahrer abgegeben werden konnten. Um die Bekämpfung der Disco-Unfälle sind die Landessektionen gerade auch in der Gegenwart mit einem umfangreichen Programm von Veranstaltungen der Information und Mahnung bemüht.

Die Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 forderte vom Bund neue Aktivitäten. Die Mitgliederversammlung fasste für die Arbeit des Bundes am 5. Oktober 1990 - beim 40jährigen Jubiläum des Bundes - folgenden Beschluss:

- „1. Der Bund ... wird seine Aufklärungs- und Informationstätigkeit sofort auf das Gebiet der neuen Bundesländer ausdehnen.
2. Er wird dort ... sobald als möglich Landessektionen errichten.
3. Der Bund ... setzt sich für einen sofortigen einheitlichen Grenzwert von 0,5 Promille für ganz Deutschland und Europa ein“:

Schon bis Ende 1992 konnten in allen neuen Bundesländern Landessektionen eingerichtet werden. Sehr wesentlich war hier die Unterstützung aus dem Bereich der Justiz und durch verschiedene Landessektionen der alten Bundesländer. Auch die neuen Landessektionen

- Berlin-Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt und
- Thüringen

leisten als unentbehrliche Partner des Bundes seit nunmehr fast 10 Jahren hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit und speziell im Bereich Alkohol und Fahren. In diesem Zusammenhang muss ein Mann besonders genannt werden, der Gründer und langjährige Vorsitzende der Landessektion Sachsen, Polizeidirektor a.D. Horst Zeidler. Er hat sich mit vorbildlichem Engagement um die Wirkungsmöglichkeiten des Bundes in den neuen Bundesländern verdient gemacht. Er ist im Dezember 1999 plötzlich verstorben. Aber er bleibt als Sachwalter des Bundes und als persönlicher Freund unvergessen.

Seit 1993 befasst sich der Bund in verstärktem Maße mit der Drogenproblematik im Straßenverkehr. Es ging ihm dabei vor allem um die Prüfung und Entscheidung der Frage, ob die Verkehrssicherheit es erfordert, das Führen eines Kraftfahrzeugs nach Konsum von Drogen sanktionsbewehrt zu verbieten. Der Bund hat zu diesem Zweck eine Kommission eingesetzt mit der Aufgabe,

- Leitsätze zu entwickeln, an denen sich die künftige Aufklärungsarbeit des Bundes orientieren kann, und zugleich
- Vorschläge zu erarbeiten, die für eine künftige gesetzliche Regelung richtungsweisend sein können.

Die Kommission hat unter Leitung des damaligen Ltd. Oberstaatsanwalts und jetzigen Präsidenten des Bundes Dr. Grosse im Jahre 1994 Leitsätze für die Verkehrssicherheitsarbeit des Bundes im Bereich Drogen und Straßenverkehr vorgelegt. Sie sind in einem Sonderdruck der Zeitschrift BLUTALKOHOL vom November 1994 veröffentlicht. Sie enthalten eine Bestandsaufnahme der gesamten Thematik unter Verwertung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, geben Richtlinien für die Aufklärungsarbeit des Bundes und wenden sich mit eingehend begründeten Forderungen an den Gesetzgeber. Die Leitsätze haben der Sache nach Eingang gefunden in die zum 1. August 1998 erfolgte Regelung in § 24a Abs. 2 StVG, die das Führen von Kraftfahrzeugen nach Einnahme bestimmter Drogen verbietet.

Eine wichtige Aktion in diesem Zusammenhang ist das Schulungsprogramm für Polizeibeamte zur Erkennung von drogenbeeinflussten Kraftfahrern. Es wurde 1997 vom Bund zusammen mit der Bundesanstalt für Straßenwesen und Sachverständigen verschiedener Disziplinen entwickelt.

Mit Hilfe dieses Programms wurden Schulungen von Polizeibeamten in vielen Bundesländern - mit äußerst positiver Resonanz - durchgeführt. Auch der Richterschaft und Staatsanwaltschaften wurde das Programm vorgestellt.

Im Januar 1999 änderte der Bund seinen Namen in „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,“. Damit wird die wichtige Funktion des Bundes als Aufklärer und Mahner auch auf dem Sektor des Drogenproblems im Straßenverkehr dokumentiert.

Für Verkehrssicherheitsarbeit hat der Bund in den letzten 15 Jahren, von 1985 bis 1999, rd. 35,4 Mio. DM ausgegeben. Das ist ein überzeugender Beweis seiner Leistungsbereitschaft und seiner Leistungsfähigkeit. Verantwortlich für Haushalt und Finanzen des Bundes war über viele Jahre hinweg Präsident des Amtsgerichts a. D. Karl Jenewein, zugleich Vorsitzender der Landessektion Saar.

Er hat sich als Schatzmeister des Bundes um dessen Finanzpolitik verdient gemacht und er bleibt auch nach seinem Tod im Februar 1998 als herausragende Persönlichkeit und zuverlässiger Sachwalter des Bundes in guter Erinnerung. Das Amt des Schatzmeisters liegt jetzt in den bewährten Händen von Herrn Richter am Amtsgericht Wolfgang Vath, zugleich Vorsitzender der Landessektion Berlin-Brandenburg.

Ein wichtiges Ziel der Verbandspolitik des Bundes war schon immer und ist es auch jetzt eine enge partnerschaftliche Kooperation mit anderen Institutionen und Verbänden, die sich ganz allgemein oder auch auf speziellen Bereichen um die Verbesserung der Verkehrssicherheit bemühen. Zu nennen sind hier vor allem

- Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR); ihm gehört der Bund als Mitglied an; in seinem Vorstand ist er vertreten.
- Die Deutsche Verkehrswacht (DVW); hier findet eine intensive Zusammenarbeit nicht nur auf der oberen Ebene, sondern vor allem auch mit den Verkehrswachten der Län-

der, der Landkreise und der Gemeinden statt. Der Präsident des Bundes ist Mitglied im Beirat der DVW.

- Die Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft; auch hier ist der Bund Mitglied und im Vorstand durch seinen Präsidenten vertreten.
- Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt); von ihr werden die Experten des Bundes beigezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenproblematik im Straßenverkehr geht.
- Die Institute für Rechtsmedizin an den Universitäten und Medizinischen Akademien. Bei den Veranstaltungen des Bundes wirken deren Vertreter als Sachverständige mit. Der Bund fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten auch wissenschaftliche Projekte.
- Die DEKRA AG. Sie unterstützt durch aktuelle Informationen, z. B. über Unfallforschung, die Fortbildungsveranstaltungen des Bundes.
- Und zu nennen ist hier nicht zuletzt und vor allem auch die Polizei. Mit ihr besteht eine enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen, bei vielen Veranstaltungen und mit personeller und technischer Unterstützung.

Alle diese Kontakte und gemeinsamen Unternehmungen, auch mit den Automobilclubs, sind ein wichtiges Kapital für die tägliche Arbeit des Bundes und der Landesektionen. Sie sind bestimmt durch Effektivität und Fairness. Ein der Sache abträgliches Konkurrenzdenken gab es und gibt es nicht.

Das 48. Jahr im Leben des Bundes, das Jahr 1998, wurde überschattet durch den Tod seines Präsidenten Dr. Hans Hunecke am 4. Dezember 1998. Mit ihm hat der Bund eine Persönlichkeit verloren, die ihm ganz wesentlich verkehrsrechtliches Profil und verkehrspolitische Richtung gegeben hat. Er hat - mit vielen Auszeichnungen geehrt - den Bund als der Verkehrssicherung verpflichtete Einrichtung entscheidend geprägt und durch seinen vorbildlichen Einsatz das Ansehen des Bundes in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit in besonderem Maße gefördert. Er war ein Glücksfall für Ihren Bund, auch für den Vorstand der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft als dessen Mitglied und auch für mich als Weggenossen und persönlicher Freund über viele Jahre hinweg.

Schon während der Erkrankung von Dr. Hunecke und auch nach dessen Tod musste Herr Büttner, Präsident des Landeskriminalamtes a. D., als Vorsitzender den Bund führen. Er hat diese Aufgabe - wenn ich mir diese Zensur erlauben darf - hervorragend bewältigt und auch die Mitgliederversammlungen jener Zeit souverän und mit guten Ergebnissen geleitet. Ihm gebührt dafür besonderer Dank.

Präsident des Bundes ist seit Oktober 1999 Herr Dr. Grosse. Er ist nicht nur ein bewährter Insider der Verfolgung von Verkehrsstraftaten, sondern auch ein bekannter und anerkannter Experte auf dem Gebiet der Verkehrssicherheitspolitik in Bezug auf Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Wir wünschen Ihnen, Herr Dr. Grosse, auch für die Führung des Bundes in das neue Jahrtausend Glück und Erfolg.

V.

Nach dieser Chronik des Bundes nun zu einem aktuellen verkehrspolitischen Problem: Zu den Vorschlägen des Bundes zur Promillegrenze und zum Drogenproblem.

Der Bund hat schon immer den Standpunkt vertreten, dass der Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr wirksam nicht nur präventiv, also durch Aufklärung und Erzie-

hung, geführt werden kann, sondern dass er auch repressiv geführt werden muss, nämlich durch angemessene Ahndung alkohol- und drogenbeeinflusster Teilnahme am Straßenverkehr und durch eine Verstärkung der polizeilichen Kontrollen auf diesem Gebiet. Das ist inzwischen communis opinio.

Im präventiven Bereich haben sich - neben den staatlichen Instanzen - die freien Verbände besonders engagiert, neben dem Bund der DVR, die DVW, die Automobilclubs und andere Einrichtungen. Ihr Ziel war und ist es

- in Bezug auf Alkohol und Drogen am Steuer eine Bewusstseinsänderung im Sinne partnerschaftlichen Denkens zu erreichen,
- Alkohol und Drogen am Steuer auch gesellschaftlich und moralisch zu disqualifizieren und
- beides als eine schlimme, aber stets vermeidbare Form menschlichen Fehlverhaltens darzustellen.

Im repressiven Bereich war und ist - neben der Exekutive - der für den Straßenverkehr zuständige Gesetzgeber zu flankierenden Maßnahmen aufgerufen. Er hat sie - wie bereits erwähnt - mit Wirkung ab 1.8.1998 im Drogenbereich getroffen durch das Verbot, nach Einnahme bestimmter berauschender Mittel im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug zu führen, als Bußgeldtatbestand in § 24a Abs. 2 StVG. Und er hat sie - wie auch in den Grußworten aufgezeigt - im Alkoholbereich getroffen insbesondere

- durch Schaffung des abstrakten Gefährdungsdelikts der Trunkenheit im Straßenverkehr in § 316 StGB
- durch Einführung der 0,8 Promille-Grenze als Bußgeldtatbestand mit Regelfahrverbot in § 24 a Abs. 1 Nr. 1 StVG, und zuletzt mit Wirkung ab 1.5.1998
- durch Einführung der 0,5 Promille-Grenze als Bußgeldtatbestand mit geringerer Sanktion in § 24a Abs. 1 Nr. 2 StVG und
- durch Zulassung der Atemalkoholanalyse als forensisch sicheres Beweismittel in § 24a Abs. 2 StVG.

Alle diese Maßnahmen und Aktivitäten, für die sich auch Ihr Bund mit Nachdruck eingesetzt hat, haben - wie auch die Vorredner betonten - auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer nachweisbar positiv eingewirkt, vor allem auch die beiden letztgenannten Gesetzesnovellen von 1998. Ich nehme zum Vergleich die Jahre 1997 und 1999:

Im Jahre 1997 gab es in Deutschland bei rd. 82 Mio. Einwohnern und ca. 50,6 Mio. zugelassenen Kraftfahrzeugen rd. 2,23 Mio. Unfälle im Straßenverkehr, davon knapp 82.000 Alkoholunfälle mit rd. 44.000 Verletzten und 1447 Toten.

1999 gab es bei leicht höherer Zahl von Einwohnern und Kraftfahrzeugen und bei rd. 2,4 Mio. Unfällen im Straßenverkehr nur noch knapp 70.000 Alkoholunfälle mit rd. 37.000 Verletzten und 1.110 Toten.

Und diese positive Tendenz hat sich in diesem Jahr fortgesetzt. In den ersten 5 Monaten des Jahres 2000 - neuere Zahlen für ganz Deutschland liegen noch nicht vor - ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres die Zahl der Alkoholunfälle nochmals um 4,5 Prozent, die Zahl der dabei Schwerverletzten um 8,8 Prozent, der Leichtverletzten um 4,6 Prozent und der dabei Getöteten sogar um 10,7 Prozent zurückgegangen.

Dieser - freilich immer noch nicht befriedigende - Rückgang der absoluten Zahlen und der Relationen im Alkoholbereich ist zweifellos ein Erfolg aller um die Bekämpfung des Alko-

hols im Straßenverkehr bemühten Instanzen und Institutionen. Und diese erfreuliche Entwicklung zu mehr Verkehrssicherheit würde sicherlich noch verstärkt, wenn der Bundesgesetzgeber das in der Koalitionsvereinbarung Rot/Grün vom 20. Oktober 1998 angekündigte Vorhaben endlich verwirklichen würde, die 0,8 Promille-Grenze zu streichen und die 0,5 Promille-Grenze mit einem Regelfahrverbot, einem Vierpunkteeintrag im Verkehrszentralregister und einer Geldbuße bis zu 3.000 DM zu bewehren. Die Bundesregierung hat - die Vorredner haben es schon erwähnt - am 2. Juni 2000 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt (BR-Drucksache 321/00). Ob die darin mit Wirkung ab 1. Januar 2001 vorgesehene Regelung kommt, die der Deutsche Verkehrsgerichtstag seit langem empfiehlt und die auch Ihr Bund als ersten Schritt in die richtige Richtung fordert, ist derzeit - bei aller Hoffnung - noch ungewiss. Sie wäre - worauf Ihr Bund nachdrücklich hinweist - zugleich ein Beitrag zur Rechtsangleichung in der Europäischen Union und auch ein Beitrag zur Rechtsvereinfachung im Inland, weil es dann in Deutschland für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen nur noch drei rechtlich relevante Alkoholgrenzwerte gäbe. Und wir können am heutigen Tage und von dieser Stelle aus nur an die Länder appellieren, einem dem Gesetzentwurf der Bundesregierung entsprechenden Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages im Bundesrat die Zustimmung zu erteilen.

Ihr Bund hält die bis jetzt geschaffenen und auch die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen gesetzlichen Regelungen noch nicht für ausreichend zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich von Alkohol und Drogen. Er fordert vielmehr, das Führen eines Kraftfahrzeugs mit einem Blutalkoholgehalt von 0,5 Promille und mehr oder einer entsprechenden Menge Alkohol in der Atemluft und ebenso das Führen eines Kraftfahrzeugs unter Einfluss von Drogen generell zum Straftatbestand aufzustufen und mit den in § 316 StGB vorgeschriebene Rechtsfolgen zu ahnden. Nur eine Strafe, so wird argumentiert, sei die angemessene Reaktion auf solch gefahrenträchtiges Handeln. Und nur so könne der verantwortungslos handelnde Kraftfahrer durch Entziehung der Fahrerlaubnis sofort vom Straßenverkehr ausgeschlossen werden.

Das sind gewichtige Argumente für eine Einheitslösung durch einen Straftatbestand. Gleichwohl sollte aus meiner Sicht die geltende Differenzierung in der Ahndung alkohol- und drogenbeeinflusster Teilnahme am Straßenverkehr entweder als Straftat (§ 316 StGB) oder als Ordnungswidrigkeit (§ 24a StVG) beibehalten werden. Sie hat sich bewährt. Sie hat sich im Rechtsbewusstsein der Bevölkerung niedergeschlagen. Sie entspricht auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der es zumindest nahe legt, nach dem Grad der Gefährlichkeit alkohol- und drogenbeeinflussten Fahrens zwischen kriminellern Unrecht und Ordnungsunecht zu unterscheiden.

Vordringlich als gesetzliches Nahziel ist jetzt die Streichung der 0,8-Promille-Grenze und die Bewehrung der 0,5-Promille-Grenze mit schärferen Sanktionen, vor allem auch mit Fahrverbot. Dies wäre ein wesentlicher Gewinn für die Verkehrssicherheit. Und wenn diese Regelung kommt, dann kann der Bund - auch wenn seine Empfehlungen nicht voll verwirklicht sind - für sich in Anspruch nehmen, ihr Wegbereiter gewesen zu sein.

Hinweis: Der Vortrag kann als Broschüre über die Landesektion Sachsen-Anhalt bezogen werden.